

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Juni 2026

Nr. 2026/1088

Verein Solothurner Märlitag, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an den 8. Solothurner Märlitag 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Verein Solothurner Märlitag
Veranstaltung	8. Solothurner Märlitag
Ort	Kapuzinerkloster Solothurn
Datum	26. August 2026
Kostenvoranschlag	CHF 10'160.00
Defizit gemäss Budget	CHF 1'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Solothurner Märlitag wird an den 8. Solothurner Märlitag 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 1'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83582) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015782 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Verein Solothurner Märlitag, Dominique Eggenschwiler, Tscharandistrasse 5, 4500 Solothurn